

# **Neue Studie: Sekundärtugenden sind Basiskompetenzen !**

**Beitrag von „Lisam“ vom 5. März 2018 06:31**

## Zitat von sofawolf

Soweit ich weiß akzeptierten Gerichte bisher bei der Notengebung den Ermessensspielraum des Lehrers. Er muss seine Note natürlich begründen können. Ihr dürfen keine sachfremden Aspekte zugrunde liegen.

Man kann also im Normalfall nicht dagegen klagen.

Praktisch, wenn man nicht immer alles neu tippen muss, sondern seine Beiträge an verschiedenen Stellen einfügen kann.